

Dienststelle Gesundheit und Sport
Humanmedizin
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 66 66
sekretariat.humanmedizin@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Merkblatt zur Beschäftigung einer Studentin / eines Studenten eines universitären Medizinalberufes

Allgemeines

Studentinnen und Studenten der Humanmedizin, Zahnmedizin, Chiropraktischen Medizin und Pharmazie dürfen von einer universitären Medizinalperson mit entsprechender Berufsausübungsbewilligung als fachlich kontrolliert tätige Praktikantinnen oder Praktikanten beschäftigt werden, wenn sie

- an einer eidgenössischen oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule den entsprechenden Bachelorabschluss erlangt haben,
- für den betreffenden Masterstudiengang immatrikuliert sind und
- seit der Immatrikulation für den Masterstudiengang die gemäss geltender Studienordnung erforderliche Anzahl Kreditpunkte geleistet haben.

Die Bewilligungsinhaberin / der Bewilligungsinhaber sorgt für eine den Fähigkeiten des Praktikanten oder der Praktikantin angemessene fachliche Kontrolle und trägt die volle Fachverantwortung. Sie oder er hat anwesend zu sein.

Dauer des Praktikums

Die Beschäftigung einer Praktikantin / eines Praktikanten ist während längstens zwölf Monaten erlaubt und ist nicht bewilligungspflichtig. Längerdauernde Praktika benötigen der Zustimmung der Dienststelle Gesundheit und Sport.

Rechtliche Grundlagen

§ 17a Medizinalberufeverordnung (MbV, SRL Nr. 805)

Luzern, Februar 2022